



B2/12 Heimunterbringungskosten ab 01.06.2020 für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegegrad 1 - 5	Tagessätze	Satz bei 17 Tagen
Stationäre Pflegekosten*	96,66 EURO	1643,22 EURO
Unterkunft & Verpflegung	37,37 EURO	635,29 EURO
Investitionskosten	23,29 EURO (Einzelzimmer)	395,93 EURO (Einzelzimmer)
Insgesamt	(EZ) 157,32 EURO	(EZ) 2674,44 EURO

*In den stationären Pflegekosten ist eine Altenpflegeumlage nach der AltPflAusgIVO in Höhe von 4,02 € sowie ein generalistischer Ausbildungszuschlag (PFAU.NRW) in Höhe von 0,99 € täglich enthalten.

*die pflegebedingten Aufwendungen beinhalten den einrichtungsindividuellen Eigenanteil in Höhe von 21,22 Euro/Tag.

Bei sondenernährten Heimbewohnern mit Erstattungspflicht ist der V-Satz um 1/3 auf 9,51 EURO zu mindern.

Die Pflegekasse zahlt 1.612,00 Euro, die mit den Pflichtkassen direkt abgerechnet werden.

Die Investitionskosten werden bei entsprechender Voraussetzung dem Pflegegast nicht berechnet. Die Abrechnung erfolgt in dem Fall direkt mit dem Heimatkreis / der Heimatstadt.